

Einschränkungen für Reiseverkehr/ Transport	
Belgien	<ul style="list-style-type: none"> - Verbot nicht-essentieller Reisen außerhalb Belgiens - Aus wirtschaftlichen Gründen: Brussels Airlines stellt ab 21.3.2020 für wenigstens 4 Wochen den regulären Betrieb ein. - Zug- und Fernbusverbindungen und ÖPNV werden reduziert.
Bulgarien	<ul style="list-style-type: none"> - Für Einreisende gilt eine sofortige obligatorische 14-tägige häusliche Quarantäne. - 20.03.-17.04. Einreiseverbot für Drittstaater, außer u.a. Diplomaten, Piloten, Ärzte, Forscher, Vertreter internationaler Organisationen. - Seit 18.03. Einreiseverbot für folgende StA: ESP, ITA, FRA, DEU, NLD, CHE, GBR; außer ständiger Wohnsitz/ Daueraufenthalt in BGR und deren Familienangehörige - Aussetzung aller Luftverbindungen mit ITA und ESP - Zudem Öffnung vorübergehender Zweigstellen zur Gesundheitskontrolle an den Grenzübergangsstellen Gyushevo, Vidin, Vrashka chuka, Makaza-Nimfeya und Ilinden-Eksohi.
Tschechien	<ul style="list-style-type: none"> - Ausreiseverbot für CZE-StA, Ausnahme Grenzpendler und Angehörige von Behörden der öffentlichen Sicherheit - Einreise nur noch für CZE-StA. außer Ausländer mit Daueraufenthaltsstatus, Grenzpendler, Gesundheitsexperten, Diplomaten sowie für Transit von EU-Bürgern. - Wiedereinführung von Grenzkontrollen - Schließung der int. Flughäfen mit Ausnahme Prag und Kbely - Aussetzung des internationalen Zug- und Busverkehrs - Öffentliche Verkehrsmittel werden aufrechterhalten.
Dänemark	<ul style="list-style-type: none"> - 14-tägige häusliche Quarantäne zuhause für alle aus dem Ausland zurückkehrenden DNK/Drittstaater - 14.03. bis mind. 13.04.: temporäre Grenzkontrollen an allen Grenzen; Einreise für Nicht-DNK-StA nur in begründeten Fällen (z.B. Arbeitsplatz in DNK und/oder dauerhafter Wohnsitz in DNK, Warentransport) - Starke Reduzierung aller überregionalen Verkehrsmittel; Kreuzfahrtschiffe dürfen nicht mehr anlegen.
Estland	<ul style="list-style-type: none"> - Einreise: Grenzkontrollen ab Dienstag 17.03.; Einreise nur für EST sowie Personen mit Aufenthaltsgenehmigung, bzw. EU-Bürger mit Wohnsitz in EST und deren Angehörigen; Durchreise zwecks Heimreise für Personen ohne COVID-19-Symptome gestattet. Warenverkehr gestattet - Jeder Einreisende muss für zwei Wochen in Quarantäne. - Reisebeschränkungen innerhalb EST. - Ab 19.03. Einrichtung einer tägl. direkten DEU-EST Fährverbindung (Paldiski-Sassnitz), insb. um Warentransport nach EST weiterhin sicherzustellen. Mitreise von Personen mit PKW möglich. - Beschränkung der Reise auf verschiedene Inseln (außer Warentransport) - Fährbetrieb nach Schweden weitgehend eingestellt
Irland	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung, in den nächsten 14 Tagen auf nicht essentielle Reisen zu verzichten. - Verpflichtende 14 tägige häusliche Quarantäne für alle Einreisenden Personen aus allen Staaten (mit Ausnahme von Nordirland). - Ryanair hat Anzahl seiner Flüge um etwa 80% reduziert
Griechenland	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtende 14-tägige häusliche Quarantäne für alle Einreisenden GRC und EU-Bürger (seit 17.3.); - Ein-monatiges Einreiseverbot für Personen aus Drittstaaten.

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorläufige Aussetzung der See- und Luftverbindungen mit Italien und Spanien für Personen (Warenverkehr wird aufrecht erhalten) - Aussetzung von Bootsausflügen von der Türkei nach Griechenland - Anlegeverbot für Kreuzfahrtschiffe
Spanien	<ul style="list-style-type: none"> - Seit 17.03. (bis zunächst 26.03.) Einreiseverbot für Nicht-Spanier (Ausnahmen u.a. für ausländisches Personal an diplomatischen Vertretungen) - .Alle Transportanbieter reduzieren ihr Angebot um 50% und die Anzahl der Passagiere (ausgenommen: AVE-Hochgeschwindigkeitszüge, Nahverkehrszüge, Flüge privater Betreiber) und stellen hinreichenden Abstand zwischen Fahrgästen sicher. - Besondere Regelungen sollen für den Transport zu den Inseln und Exklaven getroffen werden (Einstellung des Fährverkehrs von und nach Ceuta und Melilla am 17.03.).
Frankreich	<ul style="list-style-type: none"> - Verbot sämtlicher Reisen innerhalb und außerhalb Frankreichs für die nächsten 2 Wochen, soweit nicht Ausnahmeregelung der Ausgangssperre (Rückkehr zum 1. Wohnsitz, notwendiger Arbeitsweg) greift. - Einreisekontrollen/ Gesundheitsprüfungen, - weitreichende Einschränkung des Öffentlichen Personenfern- und – nahverkehrs. - Rückholflüge aus Überseegebieten
Kroatien	<ul style="list-style-type: none"> - Einreise nur noch für HRV Staatsangehörige gestattet sowie u.a. für Personen mit dauerhaftem Wohnsitz in HRV, Diplomaten, Mediziner, Lkw-Fahrer, Polizisten - 14-tägige Hausquarantäne/Selbstisolierung bei Rückkehr aus betroffenen Gebieten, bei Symptomen Hospitalisierung - Transit (Lastwagen oder Personenkraftwagen): Gesundheitschecks durch Grenzpolizei, Reisende müssen Kontaktinformationen und die voraussichtliche Abfahrtszeit aus HRV sowie den geplanten Grenzübergang mitteilen. Verpflichtende Quarantäne für Lkw-Fahrer am Bestimmungsort
Italien	<ul style="list-style-type: none"> - Einstellung des Flug- und Schiffsverkehrs nach Sardinien bis 25. März - Verpflichtende Quarantäne bei Symptomen nach Einreise; Registrierungsverpflichtung bei Einreise, Gesundheitsscreening bei Grenzübergang - Keine Direktflüge nach China mehr möglich - ÖPNV wird aufrecht erhalten
Zypern	<ul style="list-style-type: none"> - Von 16.3.-30.4. Einreise nur noch für CYP-StA und Personen mit dauerhaften Aufenthalt/ Arbeitserlaubnis/Studenten möglich - 14-tägige Quarantäne (nicht zu Hause) nach Einreise zwingend
Lettland	<ul style="list-style-type: none"> - Einreise nur für LVA Staatsangehörige gestattet - 14-tägige häusliche Quarantäne für alle Personen die nach Lettland aus Risikogebieten einreisen - Einstellung aller internationaler Transportverbindungen ab 17. März - Ausreise auf dem Landweg möglich - Internationaler Warenverkehr soll aufrecht erhalten werden
Litauen	<ul style="list-style-type: none"> - Reiseverbot für LTU Staatsangehörige bis 14. 04. - Einreise nur für LTU Staatsangehörige und Personen mit Arbeitserlaubnis sowie Diplomaten und NATO eFP Truppen gestattet, Gesundheitsscreening und Registrierung aller Einreisenden - Bei Einreise 14-tägige häusliche Quarantäne - Zug- und Flugverkehr weitestgehend eingestellt

	<ul style="list-style-type: none"> - Güter- und Warenverkehr per LKW weiterhin gestattet
Luxemburg	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlicher Verkehr im Ferien-/Wochenendtakt. - Flughafen ab 23.3. geschlossen, Grenzen weiterhin offen.
Ungarn	<ul style="list-style-type: none"> - Einreise nur noch für Personen mit HUN Staatsangehörigkeit sowie EWR-Bürger mit HUN Aufenthaltserlaubnis / Wohnsitz in HUN möglich - Reisende aus ITA, CHN, KOR und IRN unterliegen unabhängig ihrer StA einem vollständigen Einreiseverbot (Ausnahme für HUN StA) - Landeverbot für internationale Flüge aus: ITA, CHN, KOR, ISR und IRN; - Zugverkehr (Personenverkehr) mit Kroatien, ROU, SVK und UKR ist eingestellt; gewerblicher Verkehr (Straße, Schiene) unbeschränkt - Binnenschifffahrt: internationalem Verkehr ist nur der Transit ohne Anlegen in HUN erlaubt. Ausnahme: Schiffe im Warenverkehr mit einem HUN Hafen als Bestimmungsort
Malta	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 24.2. Temperaturmessung bei Grenzübertritt - Ab 10.3. Fährbetrieb zwischen Malta und Sizilien beschränkt auf Lebensmittel und medizinische Produkte - Einstellung des Flugverkehrs aus ITA seit 10.3. - Verpflichtende Quarantäne für alle Einreisenden - Reduzierung der Passagieranzahl im öffentlichen Transport
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Reisebeschränkungen - Flüge in Hochrisikogebiete teilweise ausgesetzt - Reduzierung der Kapazitäten am Flughafen Schiphol
Österreich	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheits- und Passkontrollen an den Grenzen zu ITA (11.3.) und CHE und Liechtenstein (14.3.) sowie DEU (19.03.) - Einreise nur mit Gesundheitszertifikat und bei 14-tägiger häuslicher Quarantäne möglich. Gesundheitszertifikat (nicht älter als 4 Tage) muss auch für Einreisende aus SVN und HUN vorliegen, wenn diese sich innerhalb von 14 Tagen in Reisewarnungsgebiet aufhielten. - Ausnahmen: Durchreise ohne Zwischenstopp, Güterverkehr, Pendler-Berufsverkehr und Einsatzkräfte. - Einstellung aller Flüge aus CHN, IRN, KOR, FRA, ESP, CHE; keine direkten Züge mehr aus der CHE - Personen mit Visum müssen AUT verlassen oder ihren Aufenthalt bei der zust. Landespolizeidirektion klären
Polen	<ul style="list-style-type: none"> - Aussetzung des internationalen Luft- und Zugverkehrs ab 15. März (Warenverkehr soll aufrecht erhalten werden) - Alle einreisenden POL-StA und ihre Familienangehörigen unterliegen nach Einreise einer 14-tägigen häuslichen Quarantäne (Ausnahme: Grenzpendler, Fahrer im Personen- und Güterverkehr) - Einreise nur noch für POL StA sowie Ausländer mit Aufenthaltstitel, Diplomaten, Berufspendler, u.Ä. - Stand 19.3. kein Personentransit durch POL für EU-Bürger auf der Heimreise möglich.
Portugal	<ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung des innerportugiesischen Verkehrs - Einschränkung der Flugverbindungen nach Madeira und auf die Azoren - Aussteigeverbot für Passagiere von Kreuzfahrtschiffen - Zugangsbeschränkungen an Flughäfen (nur Passagiere mit Ticket) - Aussetzung aller Flugverbindungen nach ITA, ESP, CZE sowie in nicht-EU Länder (Ausnahme für Länder mit starker portugiesischer Community)
Rumänien	<ul style="list-style-type: none"> - 14-tägige Quarantäne (rote Stufe) für Personen, die aus der Provinz Hubei / Stadt Wuhan (China), ITA, IRN oder der Provinz Cheongdo / Stadt Daegu (Südkorea) nach ROU einreisen

	<ul style="list-style-type: none"> - 14-tägige häusliche Isolation (gelbe Stufe) für Personen, die aus Ländern einreisen, in denen es mehr als 500 bestätigte infizierte Personen gibt. - Aussetzung des Flugverkehrs mit Italien und Spanien - Fahrer von LKW (>3,5 t) müssen an den Grenzübergängen Schutzmittel mit sich führen sowie Dokumente über die zu fahrende Strecke - Quarantäne bei Einreise aus betroffenen Gebieten (Ausnahme LKW-Fahrer, die keine Symptome aufweisen)
Slowenien	<ul style="list-style-type: none"> - AM rät SVN StA von Reisen ab und hat SVN-StA im Ausland aufgerufen zurückzukehren. - Einstellung des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs sowie des Flugverkehrs nach SVN (Ausnahme Frachtverkehr) - Einschränkungen beim grenzüberschreitenden Güterverkehr auf der Straße zwischen ITA und SVN. Grenzüberschreitender Güterverkehr von ITA nach SVN für in SVN endende Transporte möglich; Transitgüterverkehr mit wenigen Ausnahmen nicht mehr möglich - Gesundheitskontrollen an der Grenze zwischen ITA und SVN - Grenzüberschreitung nur noch an vier Grenzübergangsstellen
Slowakei	<ul style="list-style-type: none"> - Einreise nur noch für Personen mit SVK Staatsangehörigkeit sowie Ausländer mit Wohnsitz in SVK, Grenzpendler, Diplomaten
Finnland	<ul style="list-style-type: none"> - Grenzverkehr eingeschränkt bis 13.4.2020 - Einreise nur noch für FIN Staatsbürger & Personen mit gültigem Wohnsitz in FIN, Durchreise für EU-Bürgern & Personen mit gültigem Aufenthaltstitel eines anderen EU-Landes gestattet - Güter- und Frachtverkehr ist von der Grenzschließung nicht betroffen - Einstellung der Bahnverbindungen Helsinki–St. Petersburg/Moskau
Schweden	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Zugfernverkehrs um ein Viertel - Einstellung des Bahnverkehrs zwischen Schweden und Dänemark - Einstellung des Fährverkehrs nach Estland und Lettland - Reduzierung des Flugverkehrs